



**PENSIONISTEN  
VERBAND  
ÖSTERREICHS**

## **KEGELSPORTORDNUNG**

**für die Bundesmeisterschaften Kegeln des Österreichischen Pensionistenverbandes**  
bindend für alle austragenden Landesorganisationen des Pensionistenverbandes  
Österreichs

Beschlossen vom Vorstandsvorstand in seiner Sitzung am 28. März 2023

### **Einleitung**

Die in diesen angeführten männlichen Personenbezeichnungen gelten sinngemäß auch für Frauen.

### **1. Allgemeines**

Das Kegeln als gesellschaftliche Unterhaltung gehört seit Jahrhunderten zu den beliebtesten Freizeitvergnügen von Jung und Alt. Für die ältere Generation ist Kegeln eine gesunde und wertvolle Leibesübung und unterhaltsame Geselligkeit. Nicht die Leistung bzw. das erzielte Ergebnis stehen im Vordergrund, sondern das freudvolle gemeinsame Sporttreiben. Die vorliegenden Richtlinien sind ein Auszug aus der OSKB (Österr. Sportkegel- und Bowlingverband) Sportordnung. Abweichend dazu ist bei Veranstaltungen des Pensionistenverbandes auch das Spiel mit Handschuhen erlaubt.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt zu den Bundesmeisterschaften sind ausschließlich Mitglieder des Pensionistenverbandes Österreichs. Jede Landesorganisation stellt nach Möglichkeit eine Mannschaft.

Bei Bundeskegelmeisterschaften gilt für die Aktiven folgendes Mindestalter: Damen 50 Jahre, Herren 55 Jahre, wobei max. 2 Teilnehmer einer Herrenmannschaft zwischen 50 und 55 Jahren spielberechtigt sind. Bei Bedarf können Altersklassen eingeführt werden. Altersstichtag ist der 31. Dezember (Beispiel: Meisterschaften im Oktober 2021: Dame, geb. bis zum 31. Dez 1971 ist spielberechtigt, geb. am 1.1.1972 oder später - nicht spielberechtigt)

### **3. Bahn und Material:**

Die Asphalt- oder Kunststoffbahn ist in Österreich die gebräuchlichste Kegelbahn. Der Belag des Aufsatzladens besteht aus Linoleum oder ganzer Kunststoffladen, die Länge beträgt 5,50 m bei einer Breite von 0,35 m. Die Bahn wird an beiden Seiten durch 14 cm hohe Holzbanden oder Kugelrinnen abgegrenzt, die Gesamtlänge beträgt 28,50 m.

### **4. Kugeln**

Die Verwendung von eigenen Kugeln (auch wenn sie einen Kugelpass haben) ist gestattet. Als Nachweis gilt der Kugelpass des ÖSKB oder eine Bestätigung des Verkäufers, dass die Kugel den Normen entspricht. Die Kontrolle erfolgt durch den Schiedsrichter. Auf Asphalt- oder Kunststoff- und Plattenbahnen sind Voll- oder Lochkugeln in Verwendung. Der Mindestdurchmesser beträgt 16 cm, das Gewicht 2818g bis 2871g (in der ÖSKB Schrift 6 festgelegt). Es können aber auch Kugeln mit einem Durchmesser von 15 cm verwendet werden. Diese müssen aber von den SpielerInnen selbst mitgebracht werden.

### **5. Kegel**

Sind durchwegs aus Plastikmaterial, sind 40 cm hoch, 10 cm stark und haben ein Gewicht von 1750 bis 1800 Gramm. Der König ist 3 cm höher als die anderen 8 Kegel.

### **6. Wettbewerbsordnung**

Allgemein:

1. Das Kegeljahr ist grundsätzlich mit dem Kalenderjahr identisch, kann aber bei Meisterschaften, die über mehrere Runden gespielt werden innerhalb der Landesorganisationen auch Herbst- Frühjahr oder anders lauten
2. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist die - den Wettbewerb ausschreibende - PVÖ-Landesorganisation
3. Jede Mannschaft besteht aus 7 Aktiven. Bei der Bewertung wird das Schlechteste Ergebnis gestrichen. D.h. es werden effektiv max. 6 Ergebnisse gewertet. Es gibt Damen – und Herrenmannschaften. Werden gemischte Mannschaften zugelassen, so ist dies in der Ausschreibung gesondert zu vermerken. Jede/r Aktive spielt einmal auf der einen, und dann auf der anderen Bahn - 15 ins Volle und 15 zum Abräumen (d.h. jede/r SpielerIn spielt 60 Schub).

4. Bei Meisterschaften gibt es auf der ersten Spielbahn bis zu 5 Probewürfe, die aber nicht gespielt werden müssen. Das Spiel selbst müssen beide bzw. alle Spieler gleichzeitig beginnen.
5. Bei Ausfall einer Bahnanlage ist der Schiedsrichter berechtigt, den Wettkampf auch nach einem längeren Zeitraum fortzusetzen. Ist der Schaden nicht zu beheben, kann der Bewerb auf einer anderen Bahn dieser Anlage beendet werden.
6. Das Spiel ist abzubrechen, wenn der Schaden nicht behoben und keine andere Bahn zur Verfügung steht. Bei Spielabbruch aus technischen Gründen werden vollendete Einzelspiele gewertet, abgebrochene Einzelspiele zählen nicht und müssen wiederholt werden. Erfolgt ein Spielabbruch aus anderen als technischen Gründen, entscheidet der Schiedsrichter über die Wertung des Spieles.
7. Pro Bahn müssen mindestens 3 Loch- oder Vollkugeln aufgelegt sein: Sind beide Kugelarten aufgelegt, so ist deren abwechselnde Benützung erlaubt. Ist ein Kugelrücklauf für 2 Bahnen vorgesehen, müssen mindestens 5 Loch- oder Vollkugeln aufgelegt sein.
8. Der Spielbereich (max. 6.5 m-mal 1.7 m) wird durch den 5 cm breiten Grenzstrich und die seitlich der Aufsatzbohle angebrachten Linien begrenzt. Diese Linien dürfen vom Einnehmen der Grundstellung bis unmittelbar nach dem Kugeleinschlag betreten – aber keinesfalls übertreten werden. Geschieht dies dennoch, bleiben alle nach einmaliger Verwarnung folgenden und den Regeln nicht entsprechenden Würfe ohne Wertung, sie werden als Null Wurf bezeichnet. Der Spielbereich darf nur zur Kugelaufnahme seitlich oder zur Entgegennahme einer Erfrischung unmittelbar dahinter kurzfristig verlassen werden.
9. Die Kugel muss innerhalb des Spielbereiches auf den Aufsatzbohlen aufgelegt werden. Ist dies nicht der Fall (Weichwurf) werden die folgenden nicht der Regel entsprechenden Würfe nach der ersten Verwarnung als Null Wurf gewertet.  
  
Ein Null Wurf ist ein strafbares Vergehen. Zum ersten Mal, bei Übertreten oder Weichwurf gibt es eine Verwarnung, die der Schiedsrichter dem Spieler durch Zeigen der gelben Karte anzeigen muss. Jedes weitere Vergehen wird mit gelbrot angezeigt und bedeutet keine Wertung. Beim Abräumen ist auf das so entstandene Kegelbild weiterzuspielen. Ein eingewechselter Ersatzspieler nimmt die Verwarnung „gelb“ nicht mit.

10. Berührt die Kugel während ihres Laufes zu den Kegeln die seitliche Begrenzung oder läuft in die Bandenablauffrinne und springt heraus, werden die gefallenen Kegel nicht gewertet; der Wurf aber gezählt. Dies ist ein Fehlwurf. Bei Abräumen ist Fehlwurf zu drücken, d.h., dass die so gefallenen Kegel wieder aufgestellt werden.
11. Kugeln, die dem Spieler im Spielbereich entfallen und über den weißen Grenzstrich rollen, zählen als gültiger Wurf. Jeder Wurf ohne Leuchten der grünen Freilampe ist ungültig und zu wiederholen. Absichtliches mehrfaches Wiederholen zieht eine Verwarnung nach sich und sind dann Nullwürfe.
12. Jede Hilfestellung, wie das Berühren des Bodens, Abstützen an der Wand oder am Kugelrücklauf, die Benützung von Talkumpuder, Bimsstein, Sprays und dergleichen, sowie das Anzeichnen von Markierungen auf der Aufsatzbohle sind bei Wettbewerben nicht erlaubt. Erlaubt ist, links oder rechts neben der Aufsatzbohle seinen Stand kenntlich zu machen. Kleine Markierungszeichen (Klebeband) müssen ohne Beschädigung des Spielbereiches sofort entfernt werden können.
13. Jede Mannschaft kann einen Begleiter (Betreuer) in den Spielraum mitnehmen, der die Eintragungen und Würfe überwacht. Bei Fehlen eines Begleiters besteht wegen unrichtiger Eintragungen kein Einspruchsrecht. Dem Begleiter ist ein Platz neben dem Schreiber zur Verfügung zu stellen. Eine Behinderung des Spielbetriebes darf durch den Begleiter nicht entstehen.
14. Mannschaften, die ohne besonderen Grund ihr Startrecht nicht wahrnehmen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Bei Nichtantreten wegen höherer Gewalt entscheidet der Schiedsrichter über Wertung oder Neufestsetzung.
15. Wenn vor oder unmittelbar nach Abgabe eineswurfes ein oder mehrere Kegel vorzeitig umfallen oder hochgezogen werden, bevor die Kugel sie erreicht hat, gilt der Wurf als nicht getan und kann wiederholt werden. Dies gilt auch, wenn die Kugel vorher die Bande berührt hat oder den Spielraum verlassen hat.
16. Bei Automatikbahnen erfolgt die Wertung grundsätzlich nach dem Bildanzeiger. Bei offensichtlichen Fehlern an der Bildanzeige ist die Anlage durch die Spielleitung zu überprüfen und über das bisherige Ergebnis zu entscheiden.

Leuchtet die Lampe eines sichtbar umgefallenen Kegels nicht auf, so ist dieser Kegel zu werten.

17. Einsprüche gegen Material und Bahn sind vor Spielbeginn dem Schiedsrichter formell mitzuteilen. Einsprüche betreffend Würfe sind vor dem nächsten Wurf dem Schiedsrichter zu melden. Einsprüche sonstiger Art müssen schriftlich innerhalb von 15 Minuten nach dem Geschehen eingebracht werden.
18. Der Heimbahnklub ist für Ordnung, Sicherheit und Ruhe auf der Spielanlage verantwortlich. Unsportliches Verhalten von Aktiven, Funktionären oder Zuschauern ist nicht zu dulden und abzustellen. Es ist Pflicht gegenüber dem Gast zuvorkommend zu sein.
19. Für den ordnungsgemäßen Schiedsrichterdienst ist die Heimmannschaft bzw. der Veranstalter verantwortlich.
20. Auf den **Sportbahnen gilt** während des gesamten Wettkampfes **ALLGEMEINES RAUCHVERBOT**
21. Über die Teilnahme an den Bundeskegelmeisterschaften entscheidet das Landessportreferat im Einvernehmen mit dem Landeskegelwart.

### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung für die Bundesmeisterschaften ist analog der aufliegenden „Leitlinien für Bundesmeisterschaften“ auszuführen.

Diese Kegelsportordnung wurde bei der PVÖ-Vorstandssitzung am 28.3.2023 beschlossen und ist ab sofort gültig. Sie muss bei künftigen Bewerbungen eingehalten werden. Es wird empfohlen, diese Kegelordnung auch bei Landes- und Bezirkskegelmeisterschaften anzuwenden.

Der Bundessportreferent: Willi Binder  
24.3.2023